nachweise und würdige, ob und auf welche Weise diese bei diesen einzigen Ausgaben benutzt worden oder ob durch unnöthige mehrere gewachsen oder seyen, wenn es sie nämlich nicht selbst anlangen kann? Endlich das an beyliegende bischöfliche und ~~[illegible]~~ = erzbischöfliche Edikt vorzüglichen ihm zu Rathe gezogen worden; die Erläuterungen und gleichzeitigen Annalen, die Verbesserungen und Anmerkungen welche von andern schon gemacht und zu machen dienlich erfunden worden, so auch wenn sich vorgleichen findet, ältere Schriften und das alles mit Auswahl und mit Rücksicht auf den Plan, den nicht überflüssigen Inhalt. Bey diesen Bestimmungen hat man zugleich den Rathschlag, das Ausmachen sich nicht hinzudrängen zu den Hauptarbeiten der Bearbeitung und Verlegen darum vielmehr Männer von Brauchbarkeit Theilnehmen von welchen letzteren 8 bis 10 auf Hauptsächlich sich in das Hauptgeschäft theilen und in etwa so vielen Fächern damit auch zu Stande kommen könnten. Hr: Müller schreibt von 15 Fächern welches Termin etwas zu weit gegriffen scheint, vorzüglich wegen der Zeit nachtheilig, die damals aber wieder und von welchen sämmtlich etwas Fächer angetroffen werden müsste, daß sie inzwischen nicht wieder ersetzen

ad IV Welche Gelehrten genügt wird zum thätigen Antheil zu bestimmen?